Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

1843

27 (7.7.1843)

Visual Library

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 27. Offenburg, den 7. Juli 1843.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Fahndung.) Nro. 14719. Die unten signalisirte berüchtigte Genofeva Herrmann (genannt Herrlemann) von Windschläg hat sich, wahrscheinlich mit falschen Ausweisen, von Hause entfernt. Wir ersuchen hierdurch sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Weibsperson zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement. Alter: 38 Jahre; Größe: 5/3″; Haare: blond; Stirne: eben; Augenbraunen: schwach und hellbraun; Augen: braun; Mund: gewöhnlich; Nase: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsform: länglicht.

Offenburg, den 28. Juni 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Gäßler.

Offenburg. (Aufforderung.) Nr. 14587. Landolin Herp von Ortenberg, welcher hier wegen Straßenraubs in Untersuchung steht, will am 28. v. M., Mittags vor 12 Uhr, auf der Straße von hier nach Ortenberg in der Nähe des hohlen Baumes 2 Fünffrankenthaler und 8 Sechser in einem etwa handlangen Sackchen von roth und weiß carrirtem Kölsch gefunden haben. Der etwaige Eigenthümer wird aufgefordert, sich alsbald dahier zu melden.

Offenburg, den 21. Juni 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Oberkirch. (Fahndung.) Nr. 13,242. Am letzten Sonntag, Abends 10 Uhr, wurde Karl Benz von Durbach in der Nahe des Lindenwirthshauses zu Fernach von einem unbekannten Manne angegriffen und mißhandelt, welcher ziemlich groß und besetzt war, und einen Ueberrock und eine Kappe trug. Bei diesem Vorgang ist dem Karl Benz ein langer baumwollener Geldbeutel mit grunen und gelben Streifen und zwei gelben Ringen weggekommen, in welchem sich ein goldenes Zehnguldenstück, ein Kronenthaler, ein Dreißigkreuzerstück und noch etwa 12 kr. Münze befunden haben. Der Thäter kann weder näher bezeichnet werden, noch vermag Karl Benz anzugeben, ob das Geld ihm genommen wurde oder ob ihm solches bei dem Vorfall verloren ging.

Wir bringen dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 30. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Wolfach. (Diebstähle.) Nro. 6760, 7999 und 8312.

I. Am Mitwoch den 24. d. M. wurden dem Wendelin Bonath von Oberwolfach aus einem unverschlossenen Kasten nachbenannte Kleidungsstücke entwendet:

1) Ein neues seidenes Weiberhalstuch mit rothem Boden, gelbem Kranze und Fransen. Werth: 2 fl. 24 kr.
2) Ein seidenes Weiberhalstuch mit hellblauem Boden, gelbem Kranze und rothen Franzen. Werth: 1 fl. 48 kr.
3) Ein dito, geringeres, verschiedenfarbig, auf einer Seite mit grünem und auf der andern Seite mit gelbem Kranze. Werth: 48 kr.
4) Eine Weiberschürze von Halbseide, auf einer Seite roth und auf der andern Seite blau, oben mit Bändeln angefaßt u. an beiden Enden weiß gestreift; 1 fl. 48 kr. werth.
5) Eine neue Weiberschurze von hellblau gefärbtem Reustentuch. Werth: 1 fl. 48 kr.

II. Dem Bauern Johann Georg Schmid von Schapbach wurden aus seinem Walde vom 22. bis 24. April d. J. folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Grempen mit dem Zeichen N. Werth: 1 fl. 48 kr.
2) Eine Stockhaue ohne Zeichen. Werth: 1 fl. 18 kr.
3) Ein Zweispitz mit dem Zeichen N. Werth: 1 fl.
4) 10 Pfund s.g. Steinwolfle ohne Zeichen. Werth: 2 fl.

III. Dem Bauern Johann Echle von Rankach, Gemeinde Oberwolfach, wurde am 13. d. M. ein kupferner Branntweinkessel, beiläufig 32 Maas haltend, im Werthe von 10 fl., entwendet.

Wolfach, den 21. Juni 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Offenburg. (Diebstahl.) Nro. 15504. Am 1. Juni d. J., Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr, wurde der Wittwe des Franz Steinle von Obernesselried von der hinter ihrem Hause zum Trocknen aufgehängten Wasche ein Mannshemd von mittelfeiner Leinwand mit handhohem Kragen u. Bändeln, langen Aermeln mit gelben Haften, vornen am Brustschlitze mit F. ST. gezeichnet, entwendet.

Dies wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Offenburg, den 4. Juli 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Oberkirch. (Die Aufstellung eines Exequenten betr.) Nro. 13166. An die Stelle des freiwillig ausgetretenen Amts-Exequenten Mathias Schmid ist heute der hiesige Bürger und Wagnermeister Georg Schmidt als Exequent aufgestellt und handgelübdlich verpflichtet worden; was hiermit den Vorgesetzten des Amtsbezirks verkündet wird.

Oberkirch, den 28. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Offenburg. (Diebstahl.) Nro. 15193. Samstag den 24. d. M., Vormittags zwischen 8 und 11 Uhr, wurden aus der Wohnung des Andreas Lurk von Bohlsbach folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine silberne Taschenuhr in der Größe eines Kronenthalers mit weißem Zifferblatt und römischen Ziffern. An

derselben befand sich eine silberne Kette mit einem gewöhnlichen Schlüssel.

2) Ein Paar ganz neue Sommerhosen von grauem geripptem Baumwollenzeug, am Bund mit weißer Leinwand gefüttert, mit alten weiß beinernen Knöpfen besetzt.

3) 5 fl. 57 kr. Geld, bestehend in zwei Kronenthalern, einem Zwölfer, drei Sechsern und drei Kreuzern.

Dies wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Offenburg, den 30. Juni 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Kork:

[1] zu Kork, an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Handelsmanns Karl Schneider, über welche durch Verfügung vom 1. Mai d. J. der Gantproceß eröffnet und der Tag der Gantmäßigkeit des Gemeinschuldners auf den 10ten Februar 1817 festgesetzt wurde, — auf Donnerstag den 10. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-Kanzlei. — Aus dem.

Oberamt Offenburg:

[3] von Offenburg, an den in Gant erkannten Schreiner Karl Maier, auf Donnerstag den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[2] Gengenbach. (Unterpfandsbücher-Erneuerung.) Nro. 5894. Die Unterpfandsbücher der Gemeinde Biberach sollen in Gemäßheit höherer Anordnung einer Renovation unterworfen werden.

Jene, welche auf Liegenschaften in der Gemarkung Biberach Pfand- und Vorzugsrechte anzusprechen haben, werden daher aufgefordert, ihre darüber besitzende Urkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift der Renovationskommission

Freitag den 21. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Biberach behufs der Erneuerung um so gewisser vorzulegen, als sonst zwar der im alten Pfandbuche vorkommende nicht gestrichene Eintrag in das neue Hypothekenbuch wörtlich übertragen werden wird, der Gläubiger aber alle aus der unterlassenen Vorlage etwa entstehenden Nachtheile sich lediglich selbst beizumessen hat.

Gengenbach, den 20. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmer.

Wolfach. (Präclusivbescheid.) Nro. 7666. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Joseph Kilgus, Leigedinger von Bergzell, wegen Forderung, werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, hiermit ausgeschlossen.

Wolfach, den 28. April 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

[1] Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 1210. Da Johann Adam Studer von Stadelhofen, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 14. October 1841, in der festgesetzten Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden.

Oberkirch, den 14. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

[1] Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 12111. Da der Schneidergeselle Joseph Meier von Haslach auf die öffentliche Vorladung vom 23. Dec. 1841 nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden.

Oberkirch, den 14. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

[3] Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 932. Des verstorbenen Xaver Heizmann's Erben, welche alle volljährig sind, haben auf Vornahme einer Passivschuldenliquidation angetragen. Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des ledigen Xaver Heizmann von Zell eine Forderung zu machen haben, der Aufruf, solche am

Mittwoch den 12. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, vor dem Distrikts-Notar Frick auf dem Gemeindehause zu Zell schriftlich oder mündlich anzumelden und geltend zu machen.

Offenburg, den 17. Juni 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

Offenburg. (Aufforderung.) Wer an den Nachlaß des verstorbenen Ritterwirths Joseph Danner von Durbach noch eine Forderung zu machen und diese nicht bereits angemeldet hat, wird hiermit aufgefordert, solche am Mittwoch den 12. d. M., Vormittags, im Hause des Erblassers vor dem Distriktsnotar anzumelden, andernfalls er bei der vor sich gehenden Verlassenschaftsabtheilung unberücksichtigt bleiben müßte.

Offenburg, den 4. Juli 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiemit aufgefordert.

Fr. Bierstettel in Kork. — Glaser in Hamach. — Knittel in Karlsruhe. — A. Kaiser in Kenzingen. — Bürgermeisteramt in Herbolzheim. — Grieshaber in Neustadt. — Weil in Nußloch. — Zopf in Rastatt.

Offenburg, den 30. Juni 1843.

Großherzogliches Postamt.

Barth.

Offenburg. (Den Ausflug der Tauben betr.) Nr 1494. Die Taubenbesitzer werden andurch aufmerksam gemacht, daß sie ihre Tauben während der Erntezeit bei Vermeidung der geordneten Strafe von 5 Reichsthalern eingesperrt zu halten haben. Offenburg, den 4. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Huber.

Offenburg. (Das Liegenlassen der Bannwarts- und Meßnergarben betr.) Nr. 1497. Die Güterbesitzer der hiesigen Gemarkung, wenn sie nicht Ortsbürger hiesiger Stadt sind, werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch in diesem Jahre die Bannwarts- und Meßnergarben auf den Feldern liegen zu lassen haben, ansonst sie die daraus für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuschreiben mögen.

Die betreffenden Ortsvorstände werden ersucht, dies in ihren Gemeinden verkunden zu lassen.

Offenburg, den 4. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Huber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Das Betreten der Stadtgemarkung zur Nachtszeit betr.) Nro. 1496. Die bestehende Verordnung, wornach zur Sicherheit der Feldfruchte den Handwerksburschen, Lehrbuben u. Schulknaben das Betreten der Stadtgemarkung nach eingetretener Nacht untersagt ist, wird mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß dieselben im Zuwiderhandlungsfalle als Feldfrevler bestraft werden.

Offenburg, den 4. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Huber.

Offenburg. (Das Aehrenlesen betr.) Nro. 1495. Man sieht sich veranlaßt, die bestehende Verordnung, wornach in hiesiger Gemarkung das Aehrenlesen nur dann gestattet ist, wenn die Garben bereits vom Felde weggebracht sind, mit dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß die Dawiderhandelnden im Betretungsfalle als Feldfrevler behandelt werden sollen.

Offenburg, den 4. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Huber.

Rheinbischofsheim. (Nachricht.) Der unterfertigte Distrikts-Notar bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er seinen Amtstag — gleich seinem Vorgänger — auf den jeweiligen Samstag verlegt habe.

Rheinbischofsheim, den 1. Juli 1843.

Artopöus.

[1] Appenweier, O. A. Offenb. (Hausversteigerung.) Am Montag den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird das zur Verlassenschaft der verstorbenen Gertrude Kleber gehörige Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, Gras- u. Gemüsgarten, oben im Orte dahier, neben Georg Spring u. Lorenz Flötzer, der Erbtheilung wegen, im Rathhause dahier versteigert werden.

Appenweier, den 5. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Hodapp.

[1] Oberharmersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 20. März d. J., Nro. 2640, werden dem hiesigen Bürger und Altsonnenwirth Christian Heitzmann vor Riersbach nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Montags den 24. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr, in dem Sonnenwirthshause dahier zum zweitenmale öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben wurde:

1) Ein einstöckiges, ganz massiv von Steinen gebautes Wohnhaus, nebst zwei darauf gebauten Frontspitzen, enthalt einen gewölbten Keller nebst 10 Zimmern, und eignet sich zu jedem Gewerbe, stößt aller Orten an sich selbst.
2) Ein einstöckiges, ebenfalls ganz massiv von Steinen gebautes und mit Ziegeln gedecktes Back- und Waschhaus, mit einem Balkenkeller versehen, allda gelegen, stößt aller Orten an sich selbst.
3) Eine neue, von Riegelholz gebaute Scheuer mit Stallung und Schopf, mit Ziegeln gedeckt, allda gelegen, aller Orten an sich selbst stoßend; dieses Gebäude ist mit einer Wohnung schon zum größten Theil eingerichtet und kann dazu benutzt werden.
4) Vier Meßle Garten, vor dem Wohnhause sub Ziffer 1 gelegen, einers. sich selbst mit dem Hause, anders. die Thälstraße, vornen sich selbst und hinten Sonnenwirth Leonhard Schmider.
5) Ein halber Sester Gemüs- und Obstgarten, vor dem Waschhause sub Ziffer 2 gelegen, einers. Jos. Lehmann, anders. der Weg, vornen wieder Joseph Lehmann und hinten sich selbst.
6) Zwei Sester Acker, hinter den Gebäuden sub Ziffer 1 und 3 gelegen, einers. Joseph Lehmann, anders. Leonh. Schmider, vornen sich selbst und hinten die Thalstraße.
7) 2½ Jeuch Mattfeld (die Holdersbacher Matte genannt), worauf 80 Stück verschiedene Obstbäume sich befinden, einers. Lorenz Lehmann und Consorten, anders. der Holdersbacher Weg, vornen u. hinten Leonh. Schmider.
8) 11 Sester Ackerfeld, worunter 1 Sester Mattfeld mitbegriffen ist, am Kurzenberg gelegen, einers., anders. und vornen Lorenz Lehmann und Consorten, hinten Joseph Stölker von Haslach.
9) 7 Sester Acker (der Müller-Acker genannt), einerseits Bernhard Kasper, anders. Ignaz Göhringer, vornen der Weg, hinten Egidius Schwarz.
10) ½ Jeuch Mattfeld, auf der Bohlaien gelegen, einerseits Leonhard Schmider mit dem Sägwuhr, anderseits der Thalbach, vornen Egidius Schwarz, hinten Joh. Braun.

Die vorgedachten Realitäten können theilweise, je nachdem sich die Liebhaber dazu zeigen, versteigert werden.

Oberharmersbach, den 26. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Isenmann.

Offenburg. (Ernteversteigerung.) Auf Veranlassung der Vormünder der minderjährigen Johann Faißt'schen und Ignaz Stebel'schen Kinder von hier wird am Dienstag den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, die diesjährige Ernte von den nachbenannten Feldern gegen gleich baare Zahlung versteigert:

I. Von den Feldern der Faißt'schen Kinder:

1 Jeuch Korn auf der Kinzigmatt, neben Kronenwirth Bühler.
½ Jeuch Gerste daselbst, neben Kronenwirth Bühler und Zimmermann Wagner.
⅜ Jeuch Halbwaizen, ¾ Jeuch Waizen, ¼ Jeuch Halbwaizen, } Spitalgut im Oberörtle.
½ Jeuch Halbwaizen auf dem Stadtgut in der Schlößlebühnd.
½ Jeuch Haber im Albertsbosch Nro. 21.
½ " do. in der Kartonlach Nro. 81.
½ " do. daselbst Nro. 84.
½ " Korn daselbst Nro. 140.

II. Von den Feldern der Stebel'schen Kinder:

¾ Jeuch Gerste am Frauenweg.
¼ Jeuch Waizen daselbst.
½ Jeuch Halbwaizen daselbst.

Offenburg, am 5. Juli 1843.

Rathsschreiberei.

Kornmayer.

[1] Gamshurst, Amts Achern. (Bauaccord-Versteigerung.) Montags den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde die Oekonomiegebäude zum neuen Schulhausbau, nämlich Waschküche, Abtritte und Schweinställe, zusammen im Anschlag zu 626 fl. 56 kr., im Adlerwirthshause dahier an den Wenigstbietenden öffentlich versteigern.

Bedingungen, Plane und Kostenüberschlag können nach Belieben auf dem Rathszimmer dahier bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstfreundschaftlich ersucht, dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, damit die zur Uebernahme dieses Accordes etwa Lustragenden sich am benannten Tage und zur bestimmten Stunde einfinden mögen.

Gamshurst, den 1. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Burst.

[1] Zell, O. A. Offenburg. (Bauaccord-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Montag den 17. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Gemeindehause dahier die Herstellung einer Feuerspritzen-Remise an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern, wozu man die Lustragenden Handwerker annit einladet.

Zell, den 4. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Herp.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[1] **Karlsruhe.** (Bekanntmachung.) Allen Eltern und Vormündern, deren Söhne und Pflegbefohlene in die 1843er Loosziehung, mithin in die Conscription 1844 fallen, dient hiermit zur Nachricht, daß die Aufnahmen in den

Allgemeinen Militär-Stellvertretungs-Verein in Karlsruhe

jetzt wieder stattfinden, sowohl bei den Herren Agenten des Großherzogthums als auch bei dem Unterzeichneten, und daß daselbst die Statuten des Vereins unentgeldlich verabfolgt werden.

Dieser Verein besteht bereits seit sieben Jahren, und hat folgende Resultate geliefert:

Im Jahre	1836,	Conscription	1837,	bei	2000	Mann	Rekrutenaushebung,	zahlte jedes Vereinsmitglied im Ganzen	163 fl.	32 kr.
" "	1837,	"	1838,	"	2000	"	"	" " " " "	196 "	57 "
" "	1838,	"	1839,	"	2000	"	"	" " " " "	171 "	31 "
" "	1839,	"	1840,	"	2000	"	"	" " " " "	162 "	50 "
" "	1840,	"	1841,	"	3135	"	wo der Ausbruch eines Krieges befürchtet wurde,		294 "	2 "
" "	1841,	"	1842,	"	4000	"			339 "	10 "
" "	1842,	"	1843,	"	3135	"	Rekrutenaushebung,	zahlte jedes Vereinsmitglied im Ganzen	255 "	41 "

Die Vereinsmitglieder haben bloß die gezogenen Loosnummern an die Herren Agenten abzugeben und sich bei der Rekrutirungsbehörde zur Visitation persönlich einzufinden; alles Weitere wegen Anschaffung und Einstellung der Ersatzmänner besorgt der Verein, so daß die Mitglieder auf gar keine Weise damit belästigt sind.

Karlsruhe, im Juli 1843. **Gustav Schmieder.**

Der Agent des Allgemeinen Militär-Stellvertretungs-Vereins:

Offenburg, im Juli 1843. **Ferdinand Hölzlin.**

[1] **Gengenbach.** (Stammholz-Versteigerung.) Der Unterzeichnete beabsichtigt, unter annehmbaren Bedingungen circa 50 Stämme Buchen von 20 bis 60 Fuß Länge, welche sich zu Wagner- und Sägholz qualificiren, nebst zwei Ahornstämmen, bei der hiesigen Säge liegend, im Wege öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen, wozu die Liebhaber auf Donnerstag den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, in das Gasthaus zum Salmen dahier eingeladen werden.

Hr. Salmenwirth Abel wird auf Verlangen die Buchen zur Einsichtsnahme vorweisen. **Ludw. Trick** aus Alpirsbach.

[1] **Offenburg.** (Güterverpachtung.) Unterzeichneter Pfleger der Ritterwirth Danner'schen Kinder von Durbach läßt künftigen Mittwoch den 12. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Kreuzwirthshause zu Bohlsbach

2 Jeuch Acker im Breitfeld — mit Waizen und Halbwaizen angeblümt, —

sodann an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Ritterwirthshause zu Durbach

1 Jeuch Acker im Mauchenfeld (Ebersweierer Gemarkung), mit Kartoffeln angepflanzt, —

¾ Jeuch Acker in der Finkmatt — mit Hanf und Dickrüben angepflanzt — und

1 Tauen Mattfeld auf der Langenmatt

(beide letztere Grundstücke in Durbacher Gemarkung) auf sechs Jahre öffentlich in Pacht versteigern.

Offenburg, den 5. Juli 1843. J. Schmiederer.

Durbach. (Güterverpachtung.) Mittwochs den 12. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, läßt die Unterzeichnete folgende Grundstücke im Ritterwirthshause dahier auf einen sechsjährigen Pacht öffentlich versteigern:

1 Jeuch Acker im Hirlach.
¾ Jeuch Acker im Unternesselrieder Bann.
¾ Jeuch Acker im Wassergraben.

Wittwe Danner.

Nordrach, Amts Gengenbach. (Wirthschaftsversteigerung.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Wirthshaus zur Stube einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und zwar am

Freitag den 11. k. M. Juli,

Vormittags 10 Uhr, in seinem Hause.

Dieses Wirthshaus ist zweistöckig, von Steinen u. Riegeln erbaut und mit Ziegeln gedeckt, mit drei großen Wirthsstuben, Schlafzimmern, einem Balken- und einem gewölbten Keller und laufendem Brunnen bei der Küche versehen, und liegt hier mitten im Dorfe bei der Kirche.

Dabei sind noch:

1) ein neues Oekonomiegebäude mit Scheuer u. Stallungen und Holzremise;
2) eine Branntweinbrennerei;
3) ein halber Sester Gemüsgarten unmittelbar am Hause;
4) eine Kegelbahn am Hause.

Auf Verlangen werden noch abgegeben:

die zum Betrieb einer Wirthschaft erforderlichen Fahrnisse mit ungefähr 1000 alten Ohm in Eisen gebundenen, größtentheils neuen Fässern; dann mehrere Morgen Acker- und Wiesenfeld.

Bei einem annehmbaren Angebote kann auch unter der Hand ein Kauf abgeschlossen werden.

Das Nähere kann jeden Tag bei mir erfahren werden.

Nordrach, den 28. Juni 1843. Andreas Schmiter, Stubenwirth.

[1] **Offenburg.** (Fahrnißversteigerung.) Im Hause No. 310 in der langen Straße dahier wird Samstags den 15. d. M. verschiedener Hausrath, als: Kästen, Porcellan- und Glasgeschirr, Messing- und andere Lichtstöcke und noch verschiedene andere Gegenstände, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

☞ **Marlen.** (Ersuchen.) Die Herren Bürgermeister werden ersucht, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß für den Unterzeichneten alle Tage Holz geführt werden kann. Im Harmersbach und Nordrach wird vom Klafter 4 fl. und von leichtem dürrem Tannenholz 3 fl. 12 kr. Fuhrlohn baar bezahlt. In Haslach ist der Fuhrlohn noch nicht festgesetzt. Wo jeden Tag hingefahren werden soll, wird täglich im Fußbacher Wirthshause die Auskunft ertheilt.

Michael Higel.

[1] **Offenburg.** (Zimmervermiethung und Kostabgabe.) In der langen Straße Nro. 310 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann einem solchen auch zugleich im nämlichen Hause Kost gegeben werden.

[1] **Baden.** (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichneter macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er mit hoher Ministerial-Concession ein öffentliches Commissions- und Auskunfts-Bureau errichtet hat, und dasselbe von heute an unter Mithülfe eines Associés mit demselben unter der Firma:

Commissions- und Auskunfts-Bureau von Weinreuter & Comp.

beginnen und fortführen wird.

Das Commissions-Bureau besorgt Aufträge zum Kaufe und Verkaufe von Häusern und sonstigen Liegenschaften aller Art sowohl im In- als Auslande. Ferner befaßt sich dasselbe mit Anschaffungen u. Anlagen von Kapitalien, Miethanträgen und Miethgesuchen, Stelle-Anträgen aller Art; auch werden daselbst Wohnungsbestellungen für Baden besorgt, sowohl für

Herrschaften, welche solche suchen, so wie auch für Gutsbesitzer, welche Zimmer u. s. w. zu vermiethen haben.

Durch unsere ausgedehnten Geschäftsverbindungen sind wir in den Stand gesetzt, alle Aufträge prompt und schnell zu besorgen. Daß wir bei allen Aufträgen und Geschäften die strengste Verschwiegenheit beobachten werden, bedarf wohl keiner Erwähnung; und wir erlauben uns daher noch die Bemerkung, daß wir bei allen Geschäften eine äußerst billige Provision berechnen und alle unnützen Kosten sorgfältig vermeiden werden. Baden, den 1. Juli 1843.

Weinreuter & Comp.

Nro. 413 dem Darmstädter Hof gegenüber.

[1] Fessenbach, O. A. Offenburg. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach verehrlichem Beschluß Großh. Oberamts Offenburg vom 22. Juni d. J., Nro. 14584, werden nachbeschriebene, zur Gantmasse des Michael Bohnert dahier gehörige Liegenschaften

Dienstags den 18. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Traubenwirthshause dahier zu Eigenthum versteigert werden:

I. In der Gemarkung Zell:

1) 123 Ruthen Wald am Bühlhof, neben Bernhard Humpert und Johann Broß.

2) 2 Morgen Wald am Winterwald, neben Joh. Broß und Johann Bieser.

3) ¼ Jeuch Wald im Beckenwald, neben Bernhard Burkert.

4) 6 Haufen Wald im hintern Stolzengrund, neben Bernhard Sälinger und Philipp May.

5) 6 Haufen Wald im Kreissenwäldele, neben Johann Basler und Simon Kraus.

6) 13 Haufen Wald im Altenberg, neben Peter Litterst und Hrn. Gottwald von Offenburg.

II. In der Gemarkung Offenburg:

7) ¼ Jeuch Acker im Tannweg, neben Mathias Kaiser und Herrn Amtschirurg Dr. Schaible.

Fessenbach, den 1. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Wiegele.

Oberkirch. (Wein- u. Fässerversteigerung.) Auf Antrag der Erben werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorb. Kupferschmieds Georg Straub von hier

Donnerstags den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Hause des Erblassers gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt:

Circa 24 Ohm 10 Maas 1834er Klingelberger, sodann sämmtliche Fässer, 23 an der Zahl, von 21 bis 1 Ohm, größtentheils ganz neu und alle in Eisen gebunden, sodann 2 Krautstanden, Weinstanden und Waschzüber, nebst Faßlager, und eine noch ganz gut erhaltene Chaise.

Dieses wollen die löbl. Bürgermeisterämter in ihren Gemeinden öffentlich verkünden lassen.

Oberkirch, den 5. Juli 1843.

Waisenrichter Heinrich Zachmann.

Schutterwald. (Ernte-Erträgniß-Versteigerung.) Am Samstag den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird der Ernte-Ertrag auf den nachfolgenden, der hiesigen Pfarrei gehörigen Aeckern im Adlerwirthshause dahier versteigert, als:

2 Sester in der Augstlach, mit Korn;
2½ Sester im Lindenacker, ebenfalls mit Korn;
2 Sester am Kuen-Graben, mit Halbwaizen;
1 Jeuch am Herrweg, ebenfalls mit Halbwaizen;
2 Sester allda, mit Halbwaizen;
1 Jeuch im Kirchfeld, mit Waizen;
1½ Sester in der Bühnd, ebenfalls mit Waizen;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schutterwald, den 3. Juli 1843.

Die Intercalar-Verrechnung.

Haß.

Zell am Harmersbach. (Zugelaufener Hund.) Unterzeichnetem ist ein etwa halbjähriger Wachtelhund, männlichen Geschlechts, braun, rauhhärig, mit weißen Vorderfüßen, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Futtergeld und sonstige Auslagen in Empfang nehmen bei

F. H. Dodel.

Gegenerklärung.

Auf die Bemerkung in der Erklärung des Ignaz Brandstetter von Durbach im Offenburger Wochenblatt vom 30. v. M. Nro. 26, de dato Durbach den 27. Juni 1843, daß die Forderung des Unterzeichneten ad 18 fl. 50 kr., wegen welcher Vollstreckung gegen Ignaz Brandstetter erkannt wurde, welche durch Versteigerung des bezeichneten Heugras-Erwachses vollzogen werden sollte, für saures ungenießbares Bier gewesen sei, wodurch ich an meiner Ehre und meinem Rufe als Gewerbsmann auf das Empfindlichste angegriffen bin, erkläre ich dem verehrlichen Publikum — worunter zwar meine Bierabnehmer wissen, daß ich nur gutes Bier liefere, — daß ich gegen Ignaz Brandstetter wegen dieser verläumderischen Bemerkung bei Gericht eine Klage wegen Verläumdung übergeben habe und das Urtheil seiner Zeit in diesem Blatte veröffentlichen werde.

Ich bemerke übrigens zur Beurtheilung der erwähnten Aeußerung, daß die bezeichnete Forderung für Bierlieferung vom Monat Februar und März dieses Jahrs ist und daß Ignaz Brandstetter nachher noch mehr Bier von mir verlangte, daß er aber wegen nicht geleisteter Zahlung des empfangenen keines mehr erhalten hat, und daß ich für die genannten Bierlieferungen erst nach erkannter Vollstreckung vom 12. Juni d. J. zur Zahlung gelangte.

Offenburg, den 6. Juli 1843.

Karl Rubi.

Kork. (Erwiderung.) In dem letzten Wochenblatte No. 26 ist ein Artikel aus Kork mitgetheilt, welcher offenbar den Stempel der Bosheit und Rachsucht an der Stirne trägt. Es ist ein Bäcker beschuldigt, einen Laib Brod, welcher drei Pfund schwer sein sollte, aber um 28 Loth zu leicht war, als vollwichtig verkauft zu haben. Diese Beschuldigung ist unrichtig, was die Untersuchung bei Großh. Bezirksamte am besten beurkundet, wornach der Angezeigte freigesprochen wurde. Sie beruht vielmehr auf folgender reiner Thatsache: Der gedachte Bäcker hat noch seinen alten Vater im Hause, der sich jeweils mit dessen Kindern unterhält, und daher immer besonderes Brod (sogenannte Laible) bestellt, das er unter diese vertheilt. So ließ derselbe gerade am 26. Juni wieder zwei solcher Laible bei dem Gehülfen des Bäckermeisters fertigen, die am 27. früh gebacken vorlagen, als das Verkaufsbrod schon vergriffen war, da Hr. Sch. durch seine Magd einen Laib Brod auf Credit holen ließ, welche auf die Bemerkung der bäcker'schen Ehefrau, daß dieses Brod nicht mehr verkaufsmäßig seie, indem es für ihre eigene Haushaltung und für den Großvater bestimmt seie, woran sich die Magd aber nicht kehrte, sondern einen Laib mit der Bemerkung fortnahm, sie müsse Brod nach Hause bringen, da sie wirklich Mangel daran litten. Die Frau des Bäckermeisters ging hierauf selbst zu Hrn. Sch....., um ihm anzuzeigen, daß die Magd das Brod ihres Schwiegervaters mitgenommen, welches nur 2 Pfund wäge, und er also auch nur 2 Pfund zu bezahlen habe, wenn er nicht warten wolle, bis wieder vollgewichtiges Brod vorhanden seie: Sch. nahm aber durchaus keine Erklärung an, glaubte vielmehr durch eine Anzeige seine rachsüchtige Leidenschaftlichkeit befriedigen zu können, indem er dem Großh. Bezirksamte hievon die Anzeige machte und es in benachbarten Gemeinden veröffentlichte, worauf jedoch förmliche Schuld- und Klagfreierklärung des Bäckers erfolgte. Dies ist die reine Wahrheit des Sachverhalts, die ebenfalls im Wege der Oeffentlichkeit erscheinen muß, um das resp. Publikum von der boshaften Absicht des Hrn. Sch. zu überzeugen. Diesem aber wird der wohlmeinende Rath ertheilt, sich derartiger, wirklich frivoler Angriffe auf einen Familienvater, der ihn noch nie beleidigte, zu enthalten, und sich doch lieber der pünktlichern Erfüllung seiner Berufspflichten, die er

oft auffallender Weise vernachläßigt, thätiger zu widmen; so wie ihm selbst auch eher der Vorwurf polizeilicher Vorschriften-Uebertretung gemacht werden könnte, wenn man ihm in Erinnerung brächte, wie er einstmals eine schon krepirte Ziege noch mit eigener Hand gestochen und das Fell abgestreift hat, somit im Begriffe stand, dieselbe für gut zu verwenden, wenn nicht der Wasenmeister, durch Zufall hievon in Kenntniß gesetzt, dieselbe hinweggenommen hätte. Eine solche Handlungsweise ist gewiß auch nicht dem Stande des Hrn. Sch. angemessen.

Das Hauskreuz, oder: Was vom Branntweintrinken zu halten sei?

(Fortsetzung.)

Ein Bauer. Am meisten habe ich mich über unsere jungen Burschen gefreut; 9 von ihnen haben sich zusammenrottirt und sich die Hand darauf gegeben, mit Keinem in eine Zeche zu gehen, der noch Branntwein tränke. Sie sagen, wer ein ordentlicher Kerl wäre und es bleiben wollte, der müßte sich auch in seiner Gewalt haben. Daß sie den Branntwein trinken könnten, hätten sie schon lange gezeigt, das könne jeder Junge; sie wollten nun aber einmal zeigen, daß sie ihn auch weglassen könnten! Auch wollten sie mit Dieben, Räubern, Säufern und Mördern nichts mehr zu thun haben. Sie nennen sich die Mäßigkeitsbrüder. Ferner haben sie ausgerechnet, daß ihrer 32 im Dorfe wären, nun wollten sie den Branntwein und die Karten abgeben und von ihrem Schnapsgelde jeder wöchentlich nur 1 Batzen zurücklegen, und davon eine Kasse bilden.

Der Pfarrer. Was wollen sie denn mit diesem Gelde?

Derselbe Bauer. Darüber sind sie noch nicht einig. Ich höre, sie wollen es vertanzen. Sie haben ausgerechnet, es gäbe im Jahre 112 fl.; davon könnten sie sich bei Wein und Musik einigemal vergnügen.

Der Pfarrer. Nun, da thun sie klüger und besser, als wenn sie es im Schnaps vertrinken; der Schnaps störte nur zu oft ihre Freude und richtete Unfrieden und Zank zwischen ihnen an.

Ein Bauer. Bei dem Zank blieb es oft nicht; es gab auch Schlägereien, Kurkosten und Processe. Etliche aber stimmen dafür, das Geld 10 Jahre stehen zu lassen und dann unter sich zu vertheilen; es brächte an 1200 fl., mit den Zinsen an 1500 fl. Dann wären sie zu einem Kapitale gekommen und wüßten nicht wie.

Ein Bauer. Aber, Herr Pfarrer, was soll mein Gevatter, der Wirth, anfangen, wenn die Mäßigkeit eingeführt wird, der muß ja dann betteln gehen.

Der Pfarrer. Warum denn betteln gehen?

Derselbe Bauer. J, weil kein Branntwein mehr getrunken wird!

Der Pfarrer. Nun, so wird was anderes getrunken. Wer einmal bei ihm einkehrt, muß auch etwas verzehren! Was haben denn vor Zeiten die Wirthe angefangen, als es noch keinen Branntwein gab? Mancher, der nicht Lust hat, sein Schnapsgeld zu sparen, wird es vor wie nach im Wirthshause verzehren; er wird nur keinen Branntwein mehr trinken. Sonst war dieser nur in den Apotheken zu haben und die Wirthe erwarben sich mehr Geld als jetzt.

Ein Bauer. Der Wirth hat mehr Land und Geld, und ein besseres Haus als ich, und ich gehe doch auch nicht betteln?

Der Bürgermeister. Viele im Dorfe haben gar keine Länder und Güter und gehen doch nicht betteln. Auch wenn euer Gevatter gar nicht mehr Wirth bliebe, könnte er doch leben. Nur müßte er arbeiten, wie wir, und könnte nicht mehr den ganzen Tag in der Thüre stehen und in der Geldtasche rasseln.

Der Pfarrer. Wenn das Branntweintrinken auch wieder abkommt, so wird dadurch kein einziger Wirth zum Bettler werden, denn wer fleißig, sparsam und redlich ist, der hat immer sein Brod. Aber angenommen, Einzelne haben auch Geldnachtheile davon, so haben desto Mehrere Vortheile dabei. Auch dürfte deßhalb das Bessere und Gott Wohlgefälligere nicht ungeschehen bleiben. Vor Zeiten wurden Perücken und Haarbeutel getragen, hätte man wollen jenen Haarbeutelmachern auch keinen Abbruch thun: so müßte diese schlechte Mode beibehalten sein bis an das Ende der Welt. Ich weiß nicht wie unser Wirth darüber denkt, wenn er aber ein christlich gesinnter Mann ist, so wird er sich freuen, wenn ein Getränk wieder abkommt, das so viele Menschen und Familien unglücklich macht. Wenn er nicht so dächte, so würde sein Vortheil ihm mehr gelten, als Nächstenliebe, und das wäre sehr unchristlich.

Ein Bauer. Einige sagen: er spotte darüber und möchte wohl lieber, wir vertränken unser ganzes Hab und Gut bei ihm, als daß wir mäßig und nüchtern würden. — Andere sagen aber, er hätte gesprochen: „es wäre ihm schon recht, wenn der Schnaps abgeschafft würde, denn die Säufer hätten ihn am meisten betrogen. Auch wären durch sie alle Schlägereien entstanden, und wenn Musik gewesen wäre, hätte er oft manche Stunde länger Verdienst haben können; aber wenn der Branntwein in die Köpfe gestiegen, wäre Tumult entstanden und die Gesellschaft sei auseinander gegangen. Mancher habe deßhalb schon das Wirthshaus gemieden, und die beiden Male, daß er Strafe bei der Obrigkeit bezahlt, seien auch durch den Schnaps verursacht worden.

Der Pfarrer. Nun, dann würde es am Ende gar nicht so schlimm mit ihm werden, als wir befürchten. Wie es unter allen Ständen gute und schlechte gibt, so gibt es auch gute und schlechte Wirthe. Zu welcher Klasse jeder einzelne gehöre, das zeigt sich jedes Mal, wenn in einem Orte die christliche Tugend der Mäßigkeit eingeführt wird. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dann die schlecht denkenden Wirthe die gute Sache durch Spott und Lachen zu verhindern suchen; die redlich denkenden und frommen Wirthe aber haben die Sache überall gebilligt, oft gefördert. Im Preußischen haben die Wirthe in mehreren Städten unter einander freiwillig Mäßigkeitsvereine errichtet, und in Amerika haben sogar 8000 Kaufleute und Wirthe den Handel mit Branntwein aufgegeben, weil sie sich überzeugt hatten, es sei ein sündlicher Handel, der nur zum Schaden und Verderben ihrer Mitmenschen gereiche. Man kann daher in Amerika ganze Städte, Dörfer und Gegenden durchreisen, ohne für sein baares Geld ein Glas Branntwein erhalten zu können. Auch in unserm Lande sind mir schon 2 Wirthe bekannt, welche für sich und ihre Familien dem Branntwein gänzlich entsagt haben.

Kapitel IX.

Fortsetzung der Geschichte.

Ein Bauer. Wollen sie uns jetzt die Geschichte weiter erzählen?

Der Pfarrer. Das mag geschehen. Ich habe euch bis jetzt erzählt, daß man aus 3 Ursachen den Schnaps wieder abgeschafft habe:

Zum ersten: weil so viel Geld besonders durch den täglichen Genuß desselben vergeudet werde; als man nun entdeckt hatte, daß man ihn gar nicht nöthig habe, so war es auch die Schuldigkeit eines jeden Hausvaters, dies Geld auf andere nützliche Ausgaben zu verwenden.

Zum andern: weil der Spiritus der Gesundheit schädlich sei und selbst mäßig genossen die innern Theile des Körpers verderbe, ja sogar Krankheiten und einen frühzeitigen Tod erzeuge. Nach dieser Entdeckung konnte kein vernünftiger Mensch fortfahren ihn zu trinken, wenn er sich nicht schwer versündigen wollte an Gesundheit und Leben.

Zum dritten: schaffte man den Branntwein wieder ab, weil dies das einzige Mittel ist, um sich und seine Kinder vor dem abscheulichen Laster der Unmäßigkeit zu sichern. Darum traten auch die Allermäßigsten den Vereinen bei, denn

als Christen waren sie schuldig, dies Opfer zu bringen, um ihre Nebenmenschen durch ihr erbauliches Exempel vor dem Bösen zu bewahren.

Das Schlimmste habe ich nun noch zurückgelassen, warum jeder Menschenfreund dem Branntwein jetzt so feind ist: Er kann den Menschen sogar um seinen Verstand bringen! Wahrhaft Schauder erregend sind die Verwüstungen, welche der Branntwein in dieser Beziehung anrichtet. Unter 780 Wahnsinnigen in den Irrenhäusern in Amerika waren beinahe 400, also über die Hälfte, welche der Branntwein in dieses schreckliche Elend gestürzt hatte. Von 280 Wahnsinnigen im Irrenhause zu Dublin war gleichfalls die Hälfte durch Unmäßigkeit dahin gekommen. Wäre kein Branntwein in der Welt gewesen, so wäre alles dieses Unglück verhütet und eben so viele Familien wären nicht mit dem größten Kummer beladen worden.

Ein Bauer. Aber durch den hiesigen Branntwein kann doch Keiner den Verstand verlieren.

Der Pfarrer. So gehe doch in jede Irrenanstalt, und du wirst erschrecken, denn immer der 7te ist durch Branntwein dahin gekommen. — Außerdem sitzen noch Viele im Tollhause, in Ketten und Banden geschmiedet, welche auch durch das Saufen ihren Verstand verloren haben. Und wie Viele laufen noch halbwahnsinnig, als Blödsinnige umher, viele werden wenigstens doch stumpfsinnig und dumm durch den Branntwein.

Ein Bauer. Drei von unsern Säufern haben sich ja auch schon halb um ihren Verstand gesoffen; der eine steht schon unter einem Curator, die anderen beiden hatten ihn auch groß nöthig. Ihre Nerven zittern, ihre Augen sind blöde, und aller Witz ist dahin.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Aus Speyer wird unterm 28. v. M. gemeldet, daß der Gemeinderath daselbst beschlossen hat, nach dem Vorgange anderer Städte, Anordnungen zu treffen, daß den Armen während der gegenwärtigen Theuerung der vierpfündige Laib Brod um 12 Kr. geliefert werde.

Ein Bericht aus Dillenburg im Nassau'schen vom 25. v. M. sagt: Erfreulich ist es, wenn in dieser schweren Zeit edle Menschenfreunde Hülfe nach Kräften bieten; sie glänzen wie Sterne an einem trüben Himmel, zu denen das Auge sich mit Wohlgefallen erhebt. Wir erwähnen hier des Tabacksfabrikanten Joh. Daniel Haas aus Dillenburg als eines solchen Menschenfreundes. Um den hohen Preis des Brodes für die ärmere Klasse in der Stadt sowohl, wie auf dem Lande herabzudrücken, kaufte derselbe bisher große Quantitäten Früchte auf, die er verbacken und das Brod dann zu niedrigern Preisen nicht nur ohne allen eigenen Nutzen, sondern mit offenbaren Opfern unter die ärmere Klasse zum größern Theile verborgen ließ.

Viel Aufsehen in der Gartenwelt macht jetzt die Pawlownia imperialis, nach Beschreibung und Abbildung ein wahrer Prachtbaum, der aus Japan in den botanischen Garten zu Paris eingeführt wurde, und im vorjährigen Frühling daselbst zum ersten Male mit zahlreichen, wohlriechenden und großen Blumen blühte; die Blätter werden 18 Zoll lang und 15 Zoll breit. Es gewährt diese baumartige Prachtpflanze mit ihren großen, bläulicht-lila Blumen einen imponirenden Anblick. Da sie, den in Frankreich gemachten Erfahrungen nach, den Winter im Freien aushält, so ist selbige, auch ihres raschen Wuchses wegen, als eine neue Zierde ganz besonders empfehlenswerth.

(Radicalmittel zur Vertilgung der Blattläuse.) Der unbenannte Einsender dieses Mittels ist schon oft in Jahren von anhaltend heißer und trockener Witterung mit diesem giftigen und eckelhaften Insekte an seinen Bäumen, besonders in der Baumschule, heimgesucht worden; von vielen angestellten Versuchen, sowohl auf trockenem, als nassem Wege, hat ihm keiner bessere und sichere Hülfe dagegen geleistet, als der gewöhnliche, etwas kalkhaltige Straßenstaub. Er ließ Morgens früh oder Abends spät die mit Blattläusen behafteten Bäume mit diesem Straßenstaub, besonders auf der Rückseite der Blätter und an frisch getriebenen Schossen, wo sie sich am liebsten aufhalten, von unten aus bestreuen und wiederholte dasselbe alle drei bis vier Tage, so lange, bis sie gänzlich vertilgt waren. Dieses Mittel kann das Insekt durchaus nicht ertragen und wird dadurch vertilgt. Kommt nun zufälliger Weise ein Regen dazu, so werden die Bäume von diesem Unrathe vollends ganz gesäubert; auch hat dieses Bestreuen durchaus keinen nachtheiligen Einfluß auf die Vegetation der Bäume.

(Mittel gegen die Selbstentzündung des Heues.) Ein leichtes und wohlfeiles Mittel, naß eingeführtes Heu vor der Selbstentzündung zu schützen, wird in England schon lange angewendet. Man stopft einen großen Sack so fest mit Heu voll, als man kann, und bindet ihn oben zu. Diesen Sack setzt man aufrecht auf den Boden und legt den Heuschober rund um ihn her an. So wie der letzte so hoch geworden ist, als der Sack, so zieht man diesen in die Höhe und fährt fort mit dem Baue des Heuschobers, und wenn dieser vollendet ist, so nimmt man den Sack heraus, da dann in der Mitte eine cylindrische Höhlung bleibt, welche den Luftumlauf im Innern des Heuschobers unterhält und so die Entzündung verhindert.

Das Straßburger „Elsaß" vom 20. Juni enthält von einem ausgezeichneten Landwirthe, Herrn Schattenmann von Buchsweiler, folgende sehr beachtens- und befolgenswerthe Mittheilung: Im Augenblick der Heuernte glaube ich die Aufmerksamkeit der Ackersleute auf ein zuverlässiges Mittel lenken zu müssen, um die Gährung des eingescheunten Heues genugsam zu mildern, damit es nicht verderbe, was häufig geschieht, wenn dieses Futter in großer Menge aufgeschichtet wird, wenn es nicht gehörig getrockner ist, oder wenn es nach regnerischer Witterung Feuchtigkeit eingesogen. Seit langen Jahren habe ich große Massen von Heu einzuernten und einzuscheunen gehabt, ohne daß ich je schimmeliches oder brandiges Heu auf meinen Schobern erhielt, indem ich stets im Augenblicke der Abladung ein Fünftelskilogr. ($1/10$ Pfund) salzsaures Kali oder Küchensalz auf 100 Kilogramme (200 Pfund) Heu ausstreuen ließ. Die wenig kostspielige Anwendung einer dem Vieh nützlichen Substanz (für $2\frac{1}{4}$ kr. Salz auf den metrischen Centner Futter) ist mir immer vollkommen gelungen und ich habe nie die geringste Entartung an Futtermassen, die ich einscheunte, bemerkt. Ich sehe die Anwendung des auf das Futter bei der Einscheunung geworfenen Salzes nicht als eine Ausgabe an, indem dieselbe durch das stärkere Gewicht, welches das Heu bewahrt und welches nothwendigerweise eine allzu heftige Gährung vermindert, mehr als vergütet wird. Auch ist das Salz der Gesundheit der Thiere zuträglich und dies ist ein Grund mehr, vor einer so geringen Ausgabe nicht zurückzuweichen, um die vollkommene Erhaltung des Futters zu sichern.

(Ein ehemaliger deutscher Frohntanz in Langenberg.) Eine Frohnarbeit ist bekanntlich eine Dienstarbeit, zu der man durch Geburt und Stand verpflichtet ist. Die Frohnarbeiten sind die letzten Ueberreste der Leibeigenschaft. Folgende Frohne war gewiß originell: Ein alter Graf, der vermuthlich ein munterer Mann war und an einem lustigen Bauerntanz Vergnügen fand, hatte sich in dem Städtchen Langenberg statt der Arbeit von seinen Bauern einen Tanz zur Frohne ausbedungen. Es mußten dort eine gewisse Anzahl Bauern alle Jahre am Tag nach Pfingsten auf freiem Markte zur Frohne tanzen.

(Beispiel außerordentlicher Fruchtbarkeit, das zur Nachahmung der Bauart auffordern dürfte.) Auf dem zur freiherrlich von Cotta'schen Herrschaft Plettenberg gehörigen, unmittelbar hinter dem Lochengebirge liegenden Gut Oberhausen wurde ein im vorigen Jahre mit Reps bestellt gewesener Acker von $1\frac{1}{2}$ Morgen sogleich nach geschehener Einheimsung des Repserzeugnisses am 9. Juli zum Zwecke der Futtergewinnung mit Roggen eingesäet, am 10. September ein großer Wagen dürres Futter mit wenig-

stens 20 Centnern davon eingeheimst, und sofort derselbe bis zur Einwinterung den Schafen zur Beweidung überlassen. In diesem Frühjahre wollte man ihn nun zur Sommerfruchtsaat bestellen; als man aber die Roggenpflanzen noch lebend und treibend fand, wurde er in seinem Zustande belassen, und nun steht auf demselben ein in Halm und Kolben gleich ausgezeichnet schöner Roggen. Auch die übrigen, auf diesem Gute nach der Dinkelernte mit Roggen bestellten und im Spätherbste noch von den Schafen beweideten Felder haben einen gleich schönen Bestand.

Zur Freude für Heirathslustige des weiblichen Geschlechtes können wir ihnen verkünden, daß es bald keine Hagestolzen mehr geben wird. In mehreren englischen Städten nämlich haben die Hagestolzen unter sich einen Verein gebildet, wo jedes Mitglied wöchentlich etwa 40 kr. in eine Sparkasse gibt. Wer dann von ihnen zuerst heirathet, bekommt die ganze Einlage und es geht von Neuem an. Es wird auch für andere Städte ein solcher Verein im Interesse der Menschheit vorgeschlagen.

Einer der englischen Offiziere, welche den Krieg in China mitmachten, schreibt, er habe in einem chinesischen Tempel eine colossale Göttin mit einem Kinde auf den Armen gesehen. Die Chinesen haben wie die Christen eine jungfräuliche Mutter. Der Offizier vergleicht dieselbe mit der Madonna di San Sisto, freilich nicht in Hinsicht auf die Schönheit der Ausführung. Uebrigens hatte der Tempel eine große Aehnlichkeit mit einer katholischen Kirche; überall sah man kleine Bildsäulen von Göttern und Heiligen, die meist von vergoldetem Holze waren.

Menschlich ist es, Sünde treiben;
Teuflisch ist's, in Sünde bleiben;
Christlich ist es, Sünde hassen;
Göttlich ist es, Sünd' erlassen.

Kirchenbuchs-Auszüge von Offenburg.

Geboren:

Den 23. Juni. Maria Johanna Barbara; Vater: Franz Guerra, Bürger und Handelsmann.

Den 30. — Anna Karolina; Vater: Karl Schneider, Fabrikarbeiter und Bürger in Straßburg.

Den 2. Juli. Maria Sophia; Vater: Alexander Burg, Bürger und Bäckermeister.

Getraut:

Den 6. Juli. Mathias Knörr, Bürger und Landwirth in Ulm bei Oberkirch, mit Franziska Näger von Zell.

Gestorben:

Den 9. Juni. Marie Louise, 2 Jahre alt; Vater: Johann Baptist Zinth, Bürger und Ackersmann.

Den 10. — Theresia Denninger, 59 Jahre alt, ledige Dienstmagd von Urloffen.

Den 12. — Karolina, 9 Jahre alt; Vater: Karl Gartenhäuser, Bürger und Handelsmann.

Den 17. — Theresia, 3 Jahre alt; Vater: Anton Ringwald, Tagwerker.

Den 19. — Robert, 9 Monate alt; Vater: Jos. Schirrmann, Bürger und Schuster.

Den 20. — Maria Anna Kern, 78 Jahre alt, ledige Spitalpfründnerin.

Den 25. — Elisabetha Zimmerer, 69 Jahre alt, ledige Spitalpfründnerin.

Den 27. — Theodor, 1 Jahr 9 Monate alt; Vater: Theodor Walter, Bürger und Handelsmann.

Den 3 Juli. Michael Fischer, 58 Jahre alt, verwittweter Bürger und Bäckermeister.

Den 3. — Franz Kosmann, 1 Jahr alt, von Ursula Kosmann, Wittwe.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 1. Juli		Offenburg 4. Juli		Oberkirch 28. Juni		Achern 4. Juli		Gengenb. 29. Juni	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen . .	17	15	14	30	16	21	17	42	15	24
Kernen . .	16	—	16	24	16	21	17	42	—	—
Halbwaizen	15	45	16	15	15	53	16	42	13	24
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	7	30	—	—
Korn . . .	14	48	14	20	—	—	16	18	11	24
Gerste . .	8	55	8	12	9	—	8	18	—	—
Welschkorn	—	—	14	20	—	—	15	—	—	—
Haber . .	7	40	8	12	—	—	7	42	7	6

Fruchtmarkt in Kehl am 29. Juni.

	Marktbestand:	Verkauft:	Mittelpreise pr. Mltr.
Waizen . .	22 Mltr.	22 Mlt.	16 fl. 14 kr.
Halbwaizen	7 Mltr.	7 Mlt.	14 fl. 4 kr.
Haber . .	8 Mltr.	8 Mlt.	7 fl. 48 kr.

Offenburger Brod- und Fleischtaxe
für den Zeitraum vom 1. bis mit dem 31. Juli 1843.

1) Brodtaxe.

Weißbrod:	Das 1 kr. Brod soll wägen . . .	4½ Loth.
	„ 2 kr. „ „ „ . . .	9 „
Halbweißbrod:	Der 2 pfündige Laib soll kosten	8 kr.
	„ 4 pfündige „ „ „	16 „
Schwarzbrod:	„ 4 pfündige „ „ „	15 „

2) Fleischtaxe.

Das Pfund Mastochsenfleisch soll kosten	12 kr.
„ „ Mastkuhfleisch „ „	10 „
„ „ Schweinefleisch „ „	13 „
„ „ Kalbfleisch „ „	9 „
„ „ Hammelfleisch „ „	9 „

Offenburg, am 28. Juni 1843.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Oberkircher Brod- und Fleischtaxe
für den Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 1843.

1) Brodtaxe.

Weißbrod:	Das 1 kr. Brod soll wägen . .	4½ Loth.
	„ 2 kr. „ „ „ . .	9 „
	„ 3 kr. „ „ „ . .	13½ „
	„ 4 kr. „ „ „ . .	18 „
Halbweißbrod:	Der 2 pfündige Laib soll kosten	8 kr.
	„ 4 pfündige „ „ „ .	16 „
Schwarzbrod:	„ 2 pfündige „ „ „ .	7 „
	„ 4 pfündige „ „ „ .	14 „

2) Fleischtaxe.

Das Pfund Mastochsenfleisch soll kosten	12 kr.
„ „ Mastkuhfleisch	10 „
„ „ gewöhnliches Kuh- u. Rindfleisch	9 „
„ „ Kalbfleisch	8 „
„ „ Hammelfleisch	8 „
„ „ Schweinefleisch	12 „

Oberkirch, den 28. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

☞ Wegen dem frühern Abgang der Posten können Einrückungen in dieses Blatt nur längstens bis Mittwoch Abends angenommen werden.

Hiezu eine Beilage.